

Halle und Umgebung.

Halle den 7. April 1916.
Am Montag, den 10. d. M., keine Sitzung der Stadverordneten:
Halle a. S., den 7. April 1916.
Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Reil.

Einführung der „Sommerzeit“ in Deutschland.

WTB. Berlin, 6. April. In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme: Der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die verlängerten Prioritätsfristen und der Entwurf einer Bekanntmachung über die Ververlegung der Stunden während der Sommermonate 1916.

WTB. Berlin, 7. April. (Amtl.) Durch eine gestern beschlossene Verordnung des Bundesrats ist die Verlegung der Tageszeit in den fünf Sommermonaten Mai bis einschließlich September 1916 um eine Stunde — also die Einführung der sogenannten deutschen Sommerzeit — verfügt worden.

Der 1. Mai beginnt am 30. April 11 Uhr nachmittags; zu diesem Zeitpunkt werden alle Uhren im Reiche auf Mitternacht vorgeföhrt. Der 30. September endet eine Stunde nach Mitternacht; zu diesem Zeitpunkt werden sämtliche Uhren auf Mitternacht zurückgestellt. Mit dem Beginne des 1. Oktober ist also die gegenwärtige Zeitrechnung wiederhergestellt.

Der oft erörterte Zweck der Maßnahme ist die bessere Ausnutzung des Tageslichts und die gerade im Kriege ermunternde Ersparnis an Kohlenstoffen und Erzeugnissen für Beleuchtungszwecke. Da sich die geschäftlichen sowohl wie die privaten Lebensgemeinschaften der Bevölkerung nicht nach dem wechselnden Eintritt des Sonnenaufgangs und -untergangs richten, sondern ganz überwiegend an feste Tagesstunden gebunden sind, läßt sich jenes Ersparnisziel nur durch die Umstellung der Uhr in der vollkommensten und allgemein wirksamsten Weise erreichen. Insbesondere wird sich der südliche Verkehr weniger lange in den dunklen Abendstunden abspielen. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Zeitveränderung für das internationale Verkehrsnetz ergeben, haben — zumal während des Krieges — keine entscheidende Bedeutung; nützlich darf man auch hoffen, daß verbündete und neutrale Staaten sich zu gleichem Vorgehen entschließen.

Das einzige, was sich der Bürger zu merken hat, ist, daß er am letzten Tage dieses Monats, am 30. April, abends um 11 Uhr seine sämtlichen Uhren um eine Stunde vorbringt, also auf Mitternacht stellt. Dies wird gleichmäßig im ganzen Reiche geschehen — und dann leben wir in der „deutschen Sommerzeit“.

Wir erheben uns am andern Morgen nach der Uhr um dieselbe Stunde wie immer, gehen zur üblichen Stunde an unsere Arbeit, schließen die Geschäfte zur gewohnten Zeit und legen uns zur üblichen Stunde, so wie es jeder gewöhnt ist, nieder. Die ganze bürgerliche Lebensweise, der Beginn und der Schluß der Geschäfte und Aemter, Verbindungen über Lebensversicherungen, Sonntagsruhe, nächtliche Polizeistreifen: alles, alles bleibt wie es war — alles geschieht nach den Uhren zur gewohnten Zeit.

Und doch ist es etwas anderes und etwas Wohltätiges und Erfreuliches für die Menschen! Die Uhr zeigt 7, wenn wir uns morgens erheben. Aber in der Natur, dem Stand der Sonne nach, ist es erst 6. Wir schließen nach der Uhr abends um 8 unsern Laden. Aber dem Sonnenstand nach ist es erst 7 Uhr. Wir legen uns um 11 Uhr nieder; in Wirklichkeit ist es 10, und wir haben eine Stunde mehr des köstlichen, nievergesslichen Schlafes „vor Mitternacht“. Oder, was die ganz Unsolbden betrifft: sie werden nach der Uhr nachts um 12 zur Polizeistunde vom Gastwirt an die frische Frühlingssuppe komplimentiert; in Wirklichkeit ist es 11 Uhr nachts.

Wenn jetzt der hohe Bundesrat die Neuordnung als „Kriegsmaßregel“ beschlossen hat, so tat er es, um nationale Güter zu sparen, nämlich Gas und elektrischen Strom (d. h. Kohlen) und Petroleum. Die Aäden und Bureaus werden im Sommer ohne jedes künstliche Licht auskommen. In Gastwirtschaften, im Privatbesitz und jeden Orts, wo künstliche Beleuchtung brennt, wird eine Stunde Brenndauer gespart. Man hat diese Ersparnis eines Sommers auf über 90 Millionen Mark in Deutschland geschätzt. Dem Volkswohlstand diese Ersparnisse zu sichern, war die Pflicht des Bundesrates bei seiner Verordnung.

Aber darüber hinaus ist die Neuordnung von großem Gesundheitswert für die ganze Bevölkerung. Wir alle gehen für unsere Lebensbetätigung eine Stunde Genusses und Tageslicht. Das schon die Augen, wie es den Geldbeutel schon. Und das in Wirklichkeit frühere Aufstehen und frühere Niederlegen wird auch gemäß der Gesundheit dienlich sein.

Darum sei die Neuierung freundlich begrüßt. Wenn der „dreißigste Meridian“, der künftig unsere Sommerzeit bestimmen wird, der Meridian von St. Petersburg ist, soll ihm das nicht weiter zu seinem Rechtet angedreht werden; dafür kann er nichts. Es ist der Längengrad, der die sogenannte „ostpreussische Zeit“ bestimmt, wie der über Sars-gard und Wetzliff verlaufende 15. Längengrad die „mittel-europäische“ und der 0 Meridian von Greenwich bei London die „westeuropäische“. Wir waren den Engländern und Franzosen bisher schon um eine Stunde in der Zeit voraus, jetzt werden es deren zwei sein. Sie werden nun wohl in diesem Sommer endgültig feststellen müssen, daß wir „früher aufstehen“ und als sie.

Die städtische Frauenschule.

Der Plan des Sommerhalbjahres bringt eine Reihe von Stunden, die außer den Volkshilferinnen auch noch weiteren Kreisen zur Förderung und Fortbildung dienen wollen. So sehr die Not der Zeit Herz und Gebanten in Anspruch nimmt — die Jugend und nicht nur die Jugend braucht die geistige Anregung, braucht das Gefühl, sich fähigen geistigen Besitz erwerben zu können, auch in dieser Zeit. Durch die Zulassung von Hospitantinnen zu den einzelnen Stunden ist denjenigen Mädchen und Frauen, die nicht als Volkshilferinnen in die Frauenschule eintreten können, Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben.

In der Literaturstudie wird Fräulein Dr. Gofke zweifelhändig Goethes „Xantippe“ in der Kunstgeschichte die Bedeutung der vaterländischen Kunst durch das Thema: Die Kunst in und um Berlin mit Lichtbildern behandeln.

Herr Professor Dr. Urban wird für das so stark erachtete Gegenwartsinteresse über die Geschichte der Entdeckungen und die Kolonisationsbestrebungen der europäischen Mächte sprechen. Seit einem Jahr ist auch Religion als Unterrichtsfach in die Frauenschule eingeführt; in diesem Sommer wird Herr Pastor Andelmann die Reden Jesu nach Matthäus behandeln.

Unser Zeit betont stärker als je die Betätigung in sozialer und geistiger Arbeit, das Bedürfnis für die praktische Förderung des Tages. Diefem Bedürfnis dient die Frauenschule durch folgende Stunden: Gesundheitslehre (Frau Dr. Stoelger), Bürgerkunde: Wirtschaft und Staat (Fräulein Dr. Lange), Besprechung pädagogischer und sozialer Schriften, an die sich Vorträge durch Wohlfahrtsvereinigungen unserer Stadt schließen sollen (Fräulein Dr. Gofke) und Psychologie des Kindes (Fräulein Dr. Gofke). Als neues Fach wird einjährig behandelt Verrechnung (Fräulein Dr. Gofke). Die ungeheure Entwicklung der Vereine, die tragenden Gebanten, die ihnen zugrunde liegen, spielen eine so große Rolle in unserer Zeit, sind so wichtig gerade für die Arbeit der Frau, daß ihre Kenntnis kaum noch zu entbehren ist. Begonnen soll werden mit der Betrachtung der Vereinstätigkeit in der eigenen Stadt, dann sollen die großen Gruppen der Vereinstätigkeit besonders der Frauenvereine, in Deutschland behandelt werden. Im Hause und im gesellschaftlichen Rechen wird hauptsächlich der Bankverkehr besprochen (Fräulein Handelschul-lehrerin Frömmel).

Dem stetig wachsenden Interesse für die Handfertigkeit wird ein Handfertigkeitstaktus dienen (Jugendleiterin Fräulein Mang). Leichte Papp- und Papierarbeiten werden gelehrt.

Der Unterricht in den Fremdsprachen wird auch im Sommer fortgesetzt. Herr Professor Dr. Weber wird Latein, Herr Professor Dr. Regel moderne englische Schriftsteller, so Edgar Allan Poe, durchnehmen. Ein Anfängerkursus wird im Italienischen beginnen (Herr Professor Dr. Weber).

Nicht zu vergessen ist die Turnstunde, die im Sommer nicht nur in dem Turnplatz, sondern auch draußen in dem schönen Garten stattfinden kann (Fräulein Stabe).

Alles Nähere ist zu erfragen bei der Direktorin Fräulein Dr. Gofke, Burgstraße 45, in ihren Sprechstunden von 12 bis 1 Uhr.

Städtische Margarine und Kunsthonig.

Da in der Woche vom 3. bis 9. April nur ¼ Pfund Butter zur Verteilung gelangen konnte, so wird an die Haushaltungen mit fünf und mehr Angehörigen Margarine am städtischen Markt in der Talamtschule am Montag, den 10. März, gegen Abgabe des Beschnittes 12 des Butterzulaßscheines vom Verkauf gelangen. In einen Käufer gehen 200 Gramm zum Preise von 80 Pfg. abgegeben.

Zum Verkauf werden zugelassen: Montag 7—1 Uhr Käufer, deren Namen in den Buchstaben A—K beginnen, und Montag 3—6 Uhr Käufer, deren Namen in den Buchstaben L—Z beginnen.

Am städtischen Markt wird auch Kunsthonig das Pfund um 45 Pfg. verkauft.

Betrifft Vermittlung ausländischer Banarbeit.

Unter Aufhebung des Erlasses vom 31. Dezember 1914 (S. M. B. 1915, S. 16) bestimmte ich auf Grund des § 8 des Stellenermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 (R. G. B. I. S. 860) folgendes:

1. Den gemerkschaftlichen Stellenermittlern ist jede Vermittlungstätigkeit für Ausländer, die in den Jahren 1914, 1915 und 1916 als landwirtschaftliche Arbeiter oder als Dienstboten in landwirtschaftlichen Betrieben tätig gewesen sind, und für Ausländer, die eine solche Beschäftigung suchen, bis auf weiteres verboten.
2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Die ständige Kunstausstellung.

von Lauff & Grosse hat wiederum eine besonders schöne neue Ausstellung veranstaltet. Niemand wird ohne Genuß sich in die Betrachtung der 24 feinst empfindenen Gemälde von Paul Siefert, der landschaftlichen und figuralen Malerei des 17. Jahrhunderts mit gleicher Meisterhaft auf der Leinwand wiedergegeben verfeilt, verorten, oder das Gemälde „Der Sieg des Lebens“ von Ludwig Gebertros betrachten. — Mit acht seiner frühen Aquarelle ist der geistreiche Professor Aslan Lutzerotz vertreten. Johanna von Albin leitet als Vizepräsident „Interesses in Polen“ und „Berlins“. Von großartigen Arbeiten hat der Original-Schnitt von Carl Ziemann, „Dachau“, von denen besonders der 10. Blatt umfassende „Zettus „Brilge“ gerade jetzt interessanter dürfte, neu gekauft, ferner die große farbige Original-Aquarelle „1915“ von Professor Albin Gaer-Liens, kühnende Deutsche und Oesterreicher darstellend, außerdem die Original-Radierungen „Schiffe“ und „Stegen“ von August Gail. Ganz besonders aber möchten wir auf die drei Original-Aquarelle „Sunagies“, „Schiffahrt“ und „Wid mit Kindern“ von Heinrich v. Hügel aufmerksam machen, denn mit ihm der Schöpfer von Sunagies hat sich abgeben hat, werden immer seine großartigen Arbeiten gerachtet werden, diese so wunderbar materiellos erstellten Darstellungen, die einseitig in ihrem Duf und ihrer Weisheit höchsten Können mit feinsten künstlerischer Form verbinden. Kollektive Dokumente dieser überaus großen Größlichkeit sind die Lithographien, die der Meister in den letzten Monaten schuf; sie säßen Grandis zu den Aquarellen und Zeichnungen, was die Künstler-Größe seines Tages hervorbringt.

Kaffeefach als Hühnerfutter.

S. & H. Düsseldorf, den 7. April 1916.
Der Krieg hat bekanntlich der deutschen Chemie neue Triumphe gebracht. Man gewinnt heute aus Spülmilch und Hartgummi aus der überflüssigen Bierhefe. Alle Abfallprodukte werden aus gewissen Verwertungsmöglichkeiten eingehend genutzt. Zu diesen Abfallprodukten gehört auch der Kaffeefach. Er fand bisher eine nur sehr beschränkte Verwendung, etwa als Klammringbinder oder als Hilfsmittel seiner Samen, die denen, die nicht alle werden, die Zukunft prophesien. Jetzt ist man auch dem Kaffeefach näher auf den Leib geritten. Eine Bekanntmachung des Oberbürgermeisters von Düsseldorf besagt: „Nachdem Versuche ergeben haben, daß sich Kaffeefach zur Bereitung von Hühnerfutter eignet, wird der Städtische Küchepart von 3. April dieses Jahres an die Einförmung von Kaffeefach gleichzeitig mit der Sammlung der Küchenaabfälle vornehmen. Die Begleitmannschaften der Küchenaabfallwagen sind angewiesen, den Kaffeefach in einem besonderen Behälter, der auf dem Wagen seinen Platz hat, einzusammeln. Alle Hausfrauen werden freundlich gebeten, sich an dieser Sammlung teilhaftig zu beteiligen, den Kaffeefach in einem besonderen Gefäß aufzuheben und mit den Küchenaabfällen an den bekannten Tagen herauf zu halten.“ Es hat die neue Entdeckung erst zu einer Zeit gekommen ist, wo der Vorrat von Hühnerfutter so knapp zu werden. Vieviel Hühner hätten mit dem vergessenen Kaffeefach groß gefüttert werden können und wieviel mehr Eier hätten die gelegt! Fata morgana.

Von der letzten Spende der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt sind 2000 Mk. abgezweigt und dem Magistrat zu einmaligen Unterstütungen an Familien städtischer Kriegsteilnehmer, die gegen Invalidität versichert sind, und deren Hinterbliebenen überwiesen worden.

Mädchenheime. Man schreibt uns: Die Sorge und Fürsorge für die schulentlassenen jungen Mädchen beschäftigt schon im Frieden sozial interessierte Kreise. Vieviel mehr jetzt, wo die Gefahren für die Jugend sich noch gesteigert haben und die Aussicht nur eine mangelnde sein kann. Da ist es außerordentlich begrüßenswert, daß sich jetzt eine Anzahl warmherziger und erfahrener Männer und Frauen zusammengefunden hat, um es zu ermöglichen, daß etwa 50 jungen Mädchen aus dem Lande in neu gegründeten Mädchenheimen Aufnahme finden. Die jungen Mädchen werden, wie schon zur Mitgeteilt, in vielfältig und landwirtsch. zum Teil landwirtschaftliche, zum Teil gewerbliche Arbeit erlernten und mindestens im Jahr lang in froher Kameradschaft und bei guter Luft und Kost verleben. Sie stehen unter der Obhut von je einer Schwester. Die nicht unbeträchtlichen Mittel zur Einrichtung der Heime sind dankenswerterweise von privater Seite zum größten Teil bereits aufgebracht. Doch die Einrichtung der Schwesterzimmern ist noch vorzunehmen. Alle diejenigen, die Möbel für diese Zimmer — 2 Betten, 2 Schränke, 2 Waschtische usw. — freundschaftlich zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, ihre Adressen dem Nationalen Frauenverein Burgstr. 45 anzugeben. Die Möbel werden sodann abgeholt.

Bei der Ausstellung von Gaararbeiten in der Moritzburg, die Sonnabend beginnt, löst diesmal der Zugang von 900 Burgraben, nicht vom Hof aus, durch die untere Elbe nahe dem Steinort 30 150 Jahre in dem Besitz der Gschwanden Familien. Herr Goldhändler Karl Gschwanden, der jetzige Besitzer, kann ein sogenanntes Hausgrundstück, wie es damals Sitte und Gebrauch war, aufweisen. Das Buch ist im Jahre 1705 angelegt; es hatte mit dem gerichtlichen Grundbuch nichts zu tun.

Zwangsvollstreckung. In dieser Gerichtsstelle stand kürzlich ein Termin an zur Zwangsvollstreckung des hier Haftentzick 46 Belagene Hausgrundstückes, auf dem Namen der verehelichten Schneidermeisterin Anna Angermann geb. Krole eingetragen. Das Grundstück ist 3 Ar 53 Quadratmeter groß und hat einen jährlichen Nutzungswert von 210 Mk. Erheher war die Tochter Schneidermeister Wittensiegeler mit 500 Mark Forderung unter Liebenabgabe von 38 000 Mk. Hypothek. Der Zuschlag ist erteilt worden.

150jähriger Familienfest. Wie uns mitgeteilt wird, befindet sich am kommenden Diensten das Grundstück Groß-Steinort 30 150 Jahre in dem Besitz der Gschwanden Familien. Herr Goldhändler Karl Gschwanden, der jetzige Besitzer, kann ein sogenanntes Hausgrundstück, wie es damals Sitte und Gebrauch war, aufweisen. Das Buch ist im Jahre 1705 angelegt; es hatte mit dem gerichtlichen Grundbuch nichts zu tun.

Dienstjubiläum. Herr Schneidermeister Wilhelm Subtle konnte am 1. d. M. auf eine 23jährige ununterbrochene Tätigkeit als Kirchendiener der St. Ulrichs-Kirchengemeinde zurückblicken.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das Dachdecker-gewerbe für Halle und Umgebung veröffentlicht im heutigen Nierentel die neuen Tagelohnsätze für Dachdeckerarbeiten, die seit dem April in Geltung gesetzt sind.

Praktische Feinreinarbeit im Weltkriege. Im Verlauf des Weltkrieges haben sich in Feinreinarbeitenden Ausschüsse gebildet, die sich die Nachforschung nach Berminen, den Wertes mit Gefangenen, die Verbesserung deren Lage, die Beschaffung antiker Schriftstücke vom Ausland u. dgl. zur Aufgabe gemacht haben. Solche Stätten der Liebess-tätigkeit befinden sich z. B. in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Leipzig und anderen Orten. Die uns nächstliegende ist die von der Loge Balduin in Leipzig ins Leben gerufene Nachrichtendienst. Nach einer Veröffentlichung der Feinreinarbeiterschrift „Am Reichert“ arbeitet sie jetzt unter Führung landwärtiger Männer mit 140 freiwilligen Helferinnen und steht in Verbindung mit 830 Gefangenen, 10 englischen, 15 japanischen, 788 türkischen Gefangenen. Dazu kommen noch 22 in den französischen Kolonien, 117 in englischen und 3 in Deutsch-Südwest. Das sind in Summe 1855 Lager, in denen sich deutsche Kriegsgefangene oder gefangene Zivilpersonen befinden. In Deutschland gibt es 150 größere (Hammerstein z. B. mit 80 000 Häftlingen), 400 mittlere Lager und viele tausend Arbeitsstellen. Die Zahl der sich in unzeren Händen befindlichen Gefangenen erreicht fast 17 Millionen. Als Austauschstelle vom roten Kreuz über Vermittler, Gefangene, Verwandte und Kranke steht die Arbeitsstätte in unmittelbarer Verbindung mit dem Rpl. Sächsischen Kriegsministerium in Dresden. Sie vermittelt Austausch über Anträge aller Heeresstellen, indem sie Anträge über nichtschiffliche Soldaten an die zuständigen Romanobolleten unter Vermittlung der in Nord- und Süddeutschland bestehenden Austauschstellen gelangen läßt. Bis zum Februar hat sie unter 300 000 Personentaten 11 926 Fälle von Vermittlung bearbeitet und davon 30 dem 33% Prozent mit Erfolg an Obere Feinreinarbeit. — Nach



...wird ...

...dast. Die ...

Berichtsvorhandlungen

Schöffengericht

Halle, 6. April.

Beleidigung und Freiheitsberaubung.

Frau Just aus Ammdorf leidet seit mehreren Jahren an schweren nervösen Kopfschmerzen, die sie insolge eines ...

Jetzt mußte sich die Frau wegen Beleidigung und Freiheitsberaubung vor dem Schöffengericht verantworten. Der die Frau behandelnde Arzt ist als Sachverständiger ...

Kupferdiebstahl.

Der Arbeiter Köhler aus Lettin war in einer hiesigen Schmelzerei am Eisen beschäftigt. Er genoss das volle Vertrauen seiner Firma und verdiente als ungelerner Arbeiter ...

Provincial-Nachrichten.

Toscau, 6. April. (Frühlingserwitter.) Nach den letzten von schönem Wetter begünstigten Tagen trat gestern plötzlich Regen mit stürmischen westlichen Gewittern ein. Die Niederschläge dauerten den ganzen Tag über an. In der Nacht überdehnte sich das Wetter und machte heute morgen einen herrlichen Sonnenheiß ...

Wernigerode, 6. April. (In 1000 3 enter Scharhara) wurden bisher in unseren nächsten Posten gesammelt. Für das Gemmen wird für den Senter 4 Mark bezahlt. Der Senter Scharhara wird zum Breile von 21 Mark verkauft, so daß ein Gemma von 17000 Mark aus den hiesigen Wäldern für Scharhara bisher erzielt worden ist. In der Nacht überdehnte sich das Wetter und machte heute morgen einen herrlichen Sonnenheiß ...

Niedelb. 6. April. (In 1000 3 enter Scharhara) wurden bisher in unseren nächsten Posten gesammelt. Für das Gemmen wird für den Senter 4 Mark bezahlt. Der Senter Scharhara wird zum Breile von 21 Mark verkauft, so daß ein Gemma von 17000 Mark aus den hiesigen Wäldern für Scharhara bisher erzielt worden ist. In der Nacht überdehnte sich das Wetter und machte heute morgen einen herrlichen Sonnenheiß ...

Deesden, 6. April. (Die Regierung gegen Kollenh. Höchstpreise.) Wegen die von verschiedenen Seiten angelegte Einführung von Höchstpreisen für Kohlen hat sich die hiesige Regierung ausgesprochen, da nicht nur die Kohlen verschiedener Werke, sondern auch die verschiedenen Kohlenarten eines und desselben Werkes sehr verschiedenwertig sind. Außerdem sind die Betriebskosten der einzelnen Werke, selbst wenn sie gleichwertige Kohlen fördern, oft so verschieden einander, daß festgesetzte Höchstpreise auf die Betriebsabfälle der einzelnen Werke ganz verschiedenartig einwirken würden. Die Kohlenpreise würden aber auch bei dieser Art der Festsetzung nur höher werden, als sie bereits jetzt sind, oder bei niedrigeren Höchstpreisen nimmt die Kollenknappheit zu, da abdann für die Werke nur ein geringer Anreiz vorläge, mit allen vertretbaren Mitteln ihre Förderung in dem jetzigen Umfang zu erhalten und womöglich noch zu vergrößern.

Deutscher Reichstag.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Mit dem Programm des Reichstages bezüglich der ...

...nach die ...

Die Verhandlung über ein wirtschaftliches Streitgesetz fordert die Sicherstellung der Freiheit der Betätigung deutscher Schaffenskräfte. Wie sind Vorkämpfer dieser Freiheit, die von untern Gegnern ...

Wanderer mit zur den Deutschen im Ausland, die unter den ...

Die Erklärung des bestmöglichen Sozialismus ist nicht nur vom Standpunkt des Besten und der höchsten Interessen, sondern auch vom Standpunkt der wirtschaftlichen Interessen eines ...

Alle dem gegenüber brauchen wir einen Schutz der bestmöglichen ...

Dann die politische Verhandlung mit unseren Verbündeten. Man blutet nicht auf den Schicksalsfeldern miteinander und ...

Ein Zinnen gab es in der Sitzung fast keine Worte, keine ...

Wie ich meine, auch von dem einen Ziel bei ...

Wie ich meine, auch von dem einen Ziel bei ...

Vereine und Versammlungen.

Die Klempner- und Installateur-Vereinigung hielt am 5. d. M. im „Schulhaus“, Poststraße, ihre zweite Quartalsversammlung ab, die gut besucht war, obwohl 32 Mitglieder im Saale ...

Landwirtschaftlicher Hausfrauenverein. Am 6. April fand im Vereinshaus St. Nikolaus eine Versammlung der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine ...

Schiffahrt Verein Junger Männer, Geleitstr. 23. Sonntag nachmittag 1/2 1 Uhr findet ein Stillsitzbesuch von Herrn stud. med. Armenog Baronigian aus Armenien über: „Ehrlich gemeint und doch verkehrt.“ ...

Theater, Konzert und Vorträge.

Stadttheater. Offenbachs romantische Oper „Hoffmanns Erzählungen“ wird Sonnabend, den 8. April, nochmals wiederholt. Die Titelpartie ...

Malchauer-Theater. Die Prinzessin vom Rix. Viktor Holländers neuester Operettenfolger, kommt heute in glänzender Besetzung zur Erstaufführung. Die Tageliste ist ab 10 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Eine Menzmann. Die der ersten Kriegs- und heiligen Nationalität angehörit, findet am Palmsonntag 1/2 1 Uhr in der hiesigen Petruskirche statt. Als Mitwirkende haben sich bereit finden lassen Frau Prof. Ellg Schneider-Dührer (Mezzosopran), Frau Käthe Dentschel vom Heinrich-Konzerthalle (Violine), ein Frauenchor unter Leitung von Frau Irma Reuter, Herr Gottfried Dentschel (Violine), Herr Hermann Dührer (Orgel). Der Hauptzweck des Kirchenkonzertes ist die religiöse Erhebung der Gemeinde; die Eintrittspreise sind ganz niedrig gesetzt, um allen die Teilnahme zu ermöglichen. — Programme zu 50 Pf. für Altarpag, zu 20 Pf. für die Emporen, zu 10 Pf. für alle übrigen Plätze herabzuzählen zum Eintritt. — Dabei soll aber der obere Zweck der Kriegsfürsorge auch mit Berücksichtigung werden; deshalb wird beim Ausgange um Gaben gebeten.

Der auch in Halle wohlbekannte Kapellmeister Ferdinand Reiter (Eisleben) hatte jüngst in Nordhausen als Dirigent eines philharmonischen Konzertes großen Erfolg. Die Kritik lobt seine reichen Fähigkeiten und die Art, wie er seine ganze Persönlichkeit für die musikalischen Aufgaben einsetzt.

Reichshof. Der Donnerstag, der zweite „Sonderabend“, zum besten des Lazarettzuges 4, der Verpflegungsinstitut im Dienst und der Kriegsfürsorge der hiesigen Landwehr ...

...wird ...

Vertical text on the right edge of the page, likely from the adjacent page or a binding artifact.

Geheimnis zu verhehlen, das die Sache des Weltkriegs, sondern die Eingetragenen zu verhehlen, die die Sache des Weltkriegs...

Unter den Angelegenheiten, die in der Sache im Interesse der Öffentlichkeit, steht im Vordergrund der Kampf gegen die Wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Wir betonen die sozialen Bedingungen...

Wir hoffen, daß die Sache im Interesse der Öffentlichkeit, steht im Vordergrund der Kampf gegen die Wirtschaftlichen Schwierigkeiten...

Wir hoffen, daß die Sache im Interesse der Öffentlichkeit, steht im Vordergrund der Kampf gegen die Wirtschaftlichen Schwierigkeiten...

Ständesamtliche, die Sache des Weltkriegs, sondern die Eingetragenen zu verhehlen, die die Sache des Weltkriegs...

Dem Dank des Reichstages für die tapferen Krieger, die die Sache des Weltkriegs, sondern die Eingetragenen zu verhehlen...

Abg. Haase (Soz. Arbeitsgemeinschaft) spricht zunächst über die U-Bootfrage. Die Konventionen haben einen Mißtrauensvertrag gegen die Regierung vorgelegt...

Landes. Die Wirtschaftliche Schwierigkeiten, die die Sache des Weltkriegs, sondern die Eingetragenen zu verhehlen...

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow: Als ich die Erklärung über Belgien vorgelesen habe, wurde ich nicht, daß Belgien nicht neutral war...

Abg. Scheffeler (Soz.): Der Reichstagsrat hat gestern ausgeprochen: Wir Deutsche, nicht für ein fremdes Gebot, sondern für einen deutschen Zweck...

Wenn auf Flugplätzen hingewiesen wird, in denen alle möglichen Vorkehrungen aufgestellt werden, dann erinnere ich daran, daß der Reichstagsrat...

Der Reichstagsrat hat gesagt: Das Europa, das aus dieser ungewöhnlichen Art Krieg entstehen wird, wird in vielen Hinsichten dem alten nicht mehr gleichen...

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststraße 17, Filiale Halle a. S., Fernsprecher Nr. 1332, 1333, 1092.

Wegen Epilopsie (Fallsucht) bisher alle untauglich gemacht, ein solches Mittel, es wird nicht wieder...

Amtlige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln...

Jeder Kartoffelbesitzer hat sich zu verpflichten, die zur Fortführung seiner Wirtschaft nicht erforderlich sind...

Als ohne Rücksicht auf den Wirtschaftsbedarf hat er vier Zentner Kartoffeln an den Verkäufer...

- 1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gehilfen sowie der Naturalsoldaten... 2. das unentgeltliche Saatgut... 3. die zur Erhaltung des Viehes...

injunctive Anpruch, als die Kartoffeln an die einzelnen Kartoffelbesitzer...

Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Weiz, Weizen und Strickwaren.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats...

Weiz, Weizen und Strickwaren dürfen zu keinem höheren Preise verkauft werden...

Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Weiz, Weizen und Strickwaren.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats...

Weiz, Weizen und Strickwaren dürfen zu keinem höheren Preise verkauft werden...

Annahmestellung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915...

Der Käufer kann, wenn er glaubt, daß der vereinbarte Preis die Grenze des § 1 Abs. 1 übersteigt...

Die Beschränkung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Käufer kann, wenn er glaubt, daß der vereinbarte Preis die Grenze des § 1 Abs. 1 übersteigt...

Die Beschränkung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Käufer kann, wenn er glaubt, daß der vereinbarte Preis die Grenze des § 1 Abs. 1 übersteigt...

Die Beschränkung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Käufer kann, wenn er glaubt, daß der vereinbarte Preis die Grenze des § 1 Abs. 1 übersteigt...

Die Beschränkung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung.

Betreffend Veränderung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni/5. August 1915. (Reichs-Gesetzbl. S. 399, 489). Vom 16. März 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni/5. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399, 489) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In § 1 Abschn. I wird hinter den Worten „Getreide, Getrocknet, eingeküht“ (Schleim) „Fleischfuttermittel“ gefügt; hinter den Worten „Tierfärmel, Kabanermehl“ werden die Worte „deutsches Fleischfuttermittel“ eingefügt.
2. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „sowie für Mengen, die der Anseerpflichtige selbst verbräut“ gefügt.
3. In § 4 Abs. 2 werden folgende Sätze: „In gewerblichen Betrieben beschränkt sich die Befreiung von der Ueberlieferungsspflicht auf die Mengen, welche zur Verfertigung an die im eigenen Betriebe gebrauchten Spannweite unbedingt erforderlich sind; die näheren Bestimmungen hierüber enthält die Reichsministerialverordnung, welche die Befreiung gilt für gewerbliche Betriebe, welche als Nebenbetriebe mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, soweit die Mengen zum Verbrauch in diesen landwirtschaftlichen Betrieben erforderlich sind.“
4. In § 4a Abs. 1 wird folgende Fassung: „Erzeuger von nasser Kartoffelstärke, nasser Seife sowie nassen Getreide-, Bier- oder Brennereitreiben (Schleim) haben.“
5. In § 5 Abs. 1 Satz 1 und im § 6 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Bundesrat“ durch das Wort „Reichsanwalt“ ersetzt.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Berlin, den 16. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts.
Delbrück.

Stundenplan der Städtischen Frauenschule im Sommerhalbjahr 1916.

Berlin, Donnerstag, den 27. April.

Montag: 8-9 Französisch: L'art poétique et métrique de la Fontaine; lectures de ses fables. La stylistique française; exercices pratiques et thèmes. Herr Professor Dr. Weber.
9-12 Praktische Arbeit im Kindergarten, Jugendleiterin Frau Mann; 10-11 Literatur: Goethes Äpfel, Frau Dr. Golke; 11-12 Pädagogische und soziale Lektüre, Frau Dr. Golke; 12-1 Turnen, Frau Stabe.

Dienstag: 8-9 Beschäftigungsunterricht, Großschule Weiden, Frau Mann; 9-10 Haus- und Wirtschaftliche Arbeit, Frau Dr. Golke; 10-11 Pädagogische und soziale Lektüre, Frau Dr. Golke; 11-12 Bürgerkunde: Wirtschaft und Staat, Frau Dr. Ränge; 12-1 Geschichte: Die Geschichte der Entdeckungen und die Kolonialverhältnisse der europäischen Mächte, Herr Professor Dr. Urbach; 4-6 Italienisch: Einführung in die italienische Grammatik und Konversation an der Hand der beiden Bücher „Stattens in Beispielen“ und „Auswahl italienischer Volkstüm“, Herr Professor Dr. Weber.

Mittwoch: 8-9 Englisch: Reading of Modern Writers (Alan Poe) and Conversation thereon. Grammatical Exercises orally and in Writing, Herr Professor Dr. Regel; 9-10 Haus- und volkswirtschaftliches Rechnen: Prozent und Anrechnung. Verkehr mit den Banken, Frau Handelskammersekretärin Fromme; 10-11 Deutsch: Der Brief (mit schriftlichen Übungen), Frau Dr. Golke; 11-12 Religion: Die Reden Jesu nach Matthäus, Herr Pastor Knoblauch; 12-1 Kunstgeschichte: Die Kunst in und um Berlin, Frau Dr. Golke; abends 18-9 Spielfest für Damen: Lauf- und Ballspiele (Partiespiele), Wortschätze und Rätsel.

Donnerstag: 8-9 Französisch: L'art poétique et métrique usw., Herr Professor Dr. Weber; 9-10 Haus- und Wirtschaftliche Arbeit, Frau Dr. Golke; 10-11 Literatur: Goethes Äpfel, Frau Dr. Golke; 10-12 Handfertigkeit: Leichte Vapparbeit und Spielgaben aus Papier und Pappe, Frau Mann.

Freitag: 8-9 Englisch: Reading of Modern Writers usw., Herr Professor Dr. Regel; 9-10 Psychologie des Kindes, Frau Dr. Golke; 10-11 Religion: Die Reden Jesu nach Matthäus, Herr Pastor Knoblauch; 11-12 Bürgerkunde: Wirtschaft und Staat, Frau Dr. Ränge; 12-1 Geschichte: Die Geschichte der Entdeckungen usw., Herr Professor Dr. Urbach.

Sonntag: 8-9 Deutsch: Der Brief usw., Frau Dr. Golke; 9-11 Gesundheitslehre: Ausgewählte Kapitel aus der Anatomie, Physiologie und Hygiene, Frau Dr. med. Glöckner; 11-12 Psychologie des Kindes, Frau Dr. Golke; 12-1 Kinderartenunterweisung, Frau Mann. Der Fachkursus, der zur staatlichen Kinderärztlichen Prüfung vorbereitet, umfasst an wöchentlichen Stunden: Erziehungslehre, Jugendliteratur, Kinderärztliche, Kultur- und Naturkunde, an technischen Stunden: Praktische in Beschäftigung und Spiel mit Kindern (Beschäftigungsunterricht), Bewegungsspiel und Turnen (Körperarbeit, Modelieren, Ausmalen, Zeichnen, Gesang und Musik). Nur die Schülerinnen, die das erste Jahr der Frauenschule (Allgemeine Frauenschule) durchgemacht haben, können in den Fachkursus eintreten.

Das Schulgeld beträgt für Volksschülerinnen im ersten Schuljahr halbjährlich 100 Mark, im zweiten Schuljahr halbjährlich 70 Mark, auch für die angeleiteten Tante aus Anwesenheit von Kinderärztinnen. Die Volksschülerinnen dürfen bis zu 30 Wochenstunden leisten. Die Hospitantinnen bezahlen für die Wochenstunden halbjährlich 750 Mark, jedoch nicht mehr als 100 Mark aus 11 der höchstens von 20 Wochenstunden.

Anmeldungen nimmt entgegen und nähere Auskunft erteilt wöchentlich von 12-1 Uhr die Direktorin, Frau Dr. Golke, in der Frauenschule, Burgstraße 45. Um möglichst baldige Anmeldungen wird gebitten. Stundenpläne sind in der Frauenschule zu erhalten.
Salle S, April 1916 Der Magistat.

Ueber das Vermögen der Offenen Handelsgesellschaft Robert Wecker in Halle a. S., Jungferstraße 6, wird heute, am 6. April 1916, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Hermann Wegner in Halle a. S., Königstraße 15, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 25. Mai 1916 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Befriedigung über die Vertheilung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Zwangsverwalters und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bestimmten Angelegenheiten auf den 9. Mai 1916, vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 2. Juni 1916, vormittags 10 Uhr, zum dem unterzeichneten Gericht Hofstraße 13, Zimmer Nr. 45, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Vertheilung haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an die Gläubigerschaft zu zahlen, sondern folgen oder zu leisten, auch die Verpfändung anzuzeigen, von dem Befuge der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgedeckt sind, Befriedigung im Anspruch nehmen. Dem Konkursverwalter sind zum 6. Mai 1916 folgende Angaben zu machen.
Halle a. S., den 6. April 1916.
Königliches Amtsgericht, Abt. 7.

Eich-Äckerkalender von 13-25 Mark, komplett richtig und ohne Verfall, sowie richtiges Einjahreskalender, offeriert
Gustav Müller, Zimmer- und Druckwerkz., Alken a. d. Elbe.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Deelen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 148), (R.-G.-Bl. S. 211).
Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Deelen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 148) wird bestimmt:
I.
Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Deelen und Fetten sowie Seifen vom 8. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) erhalten folgendes:
§ 6a.
Die Vorschriften der Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Deelen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 und diese Bestimmungen werden auf Leder und Firnisse, Lacke und Fettläuren ausgedehnt.
II.
Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Berlin, den 30. März 1916.
Der Stellvertreter des Reichsanwalts.
Delbrück.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die §§ 813 und 814 der Reichsverfahrensordnung betreffend die Pfändungsverordnung für die bei Regiebetrieben beschäftigten Personen bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß der Vorschlag aus der Heberolle für das erste Vierteljahr 1916 zur Einziehung während zweier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab im Verwaltungsverfahren der Stadt Halle a. S., Schmeerstraße 11 rechts, ausliegt.
Die für das erste Vierteljahr fälligen Beiträge sind in der gedachten Zeit an die Steuerkasse, Rathaus, Zimmer Nr. 5, abzuführen, widrigenfalls die fälligen Zahlungspflichtigen die zwangsweise Beitreibung zu gemäßen haben.
Halle a. S., den 31. März 1916.
Der Magistat.

Vermischtes
Zöpfe
von 2 Mk. an, 3, 4, 5, 6, 9, 12, 16 bis 20 Mk. und über 1 Mtr. lang 10% Rabatt.
Verband nach Einlebens, einer Haarpolier. Alle Erzeugnisse in großer Auswahl.
Kopfwäsche
(mit Teerseife) und Friseur
80 Pfg.

Zopf-Siebert, Halle a. S., an Seilerstraße 33 und 70 L. Großes Spezialgeschäft der Provinz Sachsen.
Riesenauswahl
in
Speisezimmer, Herenzimmer, Salons, Küchen usw.
noch zu alten Preisen empfiehlt
Möbel-G. Hauptmann,
Kl. Uferstr. 36 a. u. b.

Motten-Schaden

wird durch rechtzeitige Abgabe aller
Pelzwaren Wintergarderobe Teppiche u. s. w.
ZUR
Aufbewahrung und Pflege
vermieden. Annahme bei voller Gewähr für Schäden durch Motten, Feuer, Diebstahl auch nicht von uns gekaufter Waren gegen geringe Gebühren.

A. Huth & Co. Halle S.

Zwangsversteigerung.
Sonnenabend, den 8. d. Mts., vormittags 10 Uhr, versteigere ich im Versteigerungsbüro hier:
1 Schreibtisch, 1 Stuhl, 2 Handtaschen, 1 Kt. Handtasche gegen sofortige Barzahlung.
Gross & Co., Gerichtsvollzieher, Goethestraße 2.

Impfe
täglich von 3-4 Uhr
Sanitäts-Rat
Dr. Schuchardt,
Steinweg 16 l.

Meine Creme gegen
Commeriproffen
kann jeder, sogar, von andern Mittel her zu besorgen.
Dose 1.10 Mk., nach anfertigen 20 Pfg. Porto.
Dankhaus Sasse,
Feldstraße 1, am Seeliger Markt.

Familien-Nachrichten.

Arno Breitkopf,
Betriebs-Chemiker,
Leutnant d. Res. im Mansf. Feld-Art.-Regt. Nr. 75,
Irene Breitkopf
geb. Oechler
zeigen hierdurch ihre am 4. April 1916 in Ansbach (Bayern) stattgefundene Kriegstraumung an.

Gestern erreichte uns die erschütternde Nachricht, dass unser geliebter, hoffnungsvoller, junger Sohn und Bruder
Paul Heise,
Vizefeldwebel u. Offiziersaspir. im Fus.-Regt. 36, II. Komp., Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl., am 30. März bei einem Sturmangriff den Heldentod für sein Vaterland, für welches er von nunmehr 1 1/2 Jahren mit heller Begeisterung und frohem Mute als Kriegsfreiwilliger hinauszu, gefunden hat.
Um stilles Beileid bitten die tiefgebeugten Eltern
August Heise und Frau,
Rudolf Heise, z. Zt. Im Felde,
als Bruder,
Gärtner Weinberg, den 6. April 1916.
Beileidesbesuche dankend abgelehnt.

Statt besonderer Meldung.
Nach jahrelangem, schmerzvollem, mit größter Geduld ertragenem Leiden entschlief zum besseren Sein heute nachmittag 5 Uhr meine innigstgeliebte, treu-sorgende Frau, meine herzengute Mutter, unsere liebe Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Frau Marie Steinbeiss geb. Wendenburg
im 62. Lebensjahre.
Dörlau b. Halle a. S., Triftstr. 26, den 6. April 1916.
In tiefer Trauer zeigen dies an im Namen sämtlicher Hinterbliebenen
Robert Steinbeiss, Kgl. Eisenb.-Betriebssekretär, Ernst Steinbeiss, z. Zt. Im Felde, Paula Steinbeiss geb. Gerlach, z. Zt. Esperstedt a. K., Frieda Manig, Halle a. S.
Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 3 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes in Halle a. S. aus statt.

Statt besonderer Anzeige.
Heute mittag 4 1/4 Uhr entschlief nach langem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser herzenguter Vater, Schwieger- und Grossvater,
der Lehrer em.
Reinhold Haussner
in einem Alter von fast 72 Jahren.
Er folgte seinem einzigen, geliebten Enkel, welcher den Heldentod für sein Vaterland in Frankreich starb, in die Ewigkeit nach.
Halle a. d. S., Angerweg 46, und Zwochau, den 6. April 1916.
Im tiefsten Schmerz die trauernden Hinterbliebenen
Frau verwitwete Haussner geb. Kessel,
Familie Saupe.
Die Beerdigung findet nächsten Sonntag, den 9. April, nachmittags 2 Uhr, auf dem Friedhofe in Naundorf bei Reicheburg statt.
Etwas zugegebene Kranzpenden bitte an die Beerdigungsanstalt „Frieda“, M. Burkel, Kleine Steinstrasse 4, abzugeben.